

Maristenschule

Bischöfliche Realschule Recklinghausen
Maristenschule • Hertener Str. 60 • 45657 Recklinghausen



Aufnahmevertrag Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung

über die Teilnahme an der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung von Schülern der Sekundarstufe I zu den nachstehenden Leistungs- und Vertragsbedingungen auf Seite 2/3 für das Schuljahr 2025/26.

Hiermit beantrage/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r

Familiename, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Anschrift

Telefon

die Aufnahme meines/unseres Kindes

Familiename, Vorname, Geburtsdatum, Klasse

zur Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung durch die Maristenschule Recklinghausen.

Die Betreuung soll an dem/den folgenden Wochentag/en stattfinden (bitte gewünschte Tage ankreuzen):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Schulleitung:	Halbjahresbeitrag:	Debitorennummer:

Der Aufnahmevertrag zur Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung umfasst folgende Leistungen und Vertragsbedingungen:

1. Betreuungsangebot

Die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung wird durch Schülerinnen und Schüler aus den 9. und 10. Jahrgängen unter Aufsicht von Koordinatoren (Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Schule) durchgeführt und findet von 14.00 Uhr bis 15.35 Uhr statt. In dieser Zeit wird das angemeldete Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut (keine Korrektur!) und kann im Anschluss aus weiteren Angeboten wählen (Lernzeit, Üben für z.B. Klassenarbeiten, Spiele, Sport, Basteln, etc.). Die Schulordnung muss eingehalten und den Anweisungen der betreuenden Personen Folge geleistet werden. Während der Schulferien, an Feiertagen und beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung angeboten. Bei Zeugnis Konferenzen oder besonderen Tagen (z.B. Lehrerausflug) findet i.d.R. eine Notbetreuung statt. Angemeldete Kinder müssen bei Verhinderung über das Sekretariat (02361-15440) entschuldigt werden, damit die Schule ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann.

2. Kosten und Zahlung

Die Kosten für die Teilnahme an der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung beträgt 1 € pro ausgewähltem Tag. Das Schuljahr 2025/26 hat pro Halbjahr 18 volle Wochen. Der Halbjahresbeitrag wird entsprechend der Anzahl der gewünschten Wochentage zum 01.11.2025 und 01.04.2026 in folgender Höhe fällig:

Anzahl gewünschter Wochentage	Halbjahresbeitrag (18Wochen)
1	18 €
2	36 €
3	54 €
4	72 €

Die Zahlung der angemeldeten Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung soll in Höhe der vertraglichen Vereinbarung zu den oben genannten Terminen durch ein SEPA-Lastschriftmandat von folgendem Konto eingezogen werden:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

3. Aufnahme

Mit den auf der 1. Vertragsseite angekreuzten Angaben melden Sie Ihr Kind verbindlich für bis zu 4 Tage in der Woche für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung an. Das Kind wird aufgenommen, sobald die Maristenschule dem Aufnahmeantrag stattgegeben und diesen durch Gegenzeichnung des Antrages bestätigt hat.

4. Laufzeit

Der Vertrag ist befristet für das Schuljahr 2025/26. Erster Tag der Hausaufgabenbetreuung ist Montag, der 01.09.2025. Das Betreuungsangebot endet am 09.07.2026.

Eine Abmeldung von der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung ist zum Beginn des 2. Schulhalbjahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen vor Ende des 1. Schulhalbjahres möglich. Eine Aufstockung und/oder Verschiebung der gebuchten Wochentage (z.B. wegen Stundenplanwechsel) ist nach Rücksprache möglich.

Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages durch den/die Antragsteller/in ist nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Hausaufgaben- und Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2025/26 möglich. Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ebenso bei einer schwerwiegenden Änderung der Lebensumstände (z.B. Änderung der Personenfürsorge, Wohnortswechsel, Krankheit, Arbeitslosigkeit) möglich.

Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages durch die Maristenschule ist möglich, wenn die für die Teilnahme an der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung angefallenen Gebühren nicht entrichtet werden.

5. Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich/erklären wir den ausdrücklichen Verzicht auf die Geltendmachung vertraglicher oder vorvertraglicher Schadenersatzansprüche, die mir/uns daraus entstehen, dass die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung nicht oder nicht vollständig stattfindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Maristenschule den vorstehenden Verzicht bereits mit Entgegennahme des von mir/uns unterzeichneten Antrages annimmt.